

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2015

Nr. 2015/994

Messen: Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldprojekt Kantonsstrasse Balm bei Messen, 2016 – 2020; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Kantonsstrasse zwischen Messen, Ortsteil Balm bei Messen und Gächliwil-Lütterswil durchquert den Hangfuss des bewaldeten Bucheggberges. Am steilen Hang werden die Schichten der unteren Süsswassermolasse (Mergeln) von der oberen Meeresmolasse (grobkörniger Sandstein) überdeckt. Der untenliegende Mergel ist schlechter wasserdurchlässig als der darüber liegende Sandstein. Daher sind Wasseraustritte zwischen den beiden Schichten häufig. Die Molasse wird durch Lockermaterial überdeckt. Die Feinkörnigkeit der Lockermaterialüberdeckung über der wasserstauenden Molasse sowie die Quellhorizonte führen zusammen mit der steilen Hangneigung zur Ausbildung von Gleitflächen im Untergrund. Durch diese natürlichen Umstände besteht immer eine gewisse Gefährdung durch Rutschungen im Bereich der Kantonsstrasse. Diese Gefährdung wird in der Gefahrenhinweiskarte sowie in der Schutzwaldmodellierung des Bundes ausgewiesen. Mehrere Ereignisse und Verbauungen zeugen von der Rutschaktivität in diesem Gebiet.

Im Rahmen der Schutzwaldausscheidung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde oberhalb und unterhalb der Kantonsstrasse der Schutzwald MESS-02 ausgeschieden. Ein Schutzwald ist ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotential gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann. Die Abgrenzung des Perimeters ist unter www.sogis1.so.ch/map/wald einsehbar. Der Perimeter umfasst 16.51 ha.

Beim Waldbestand im Schutzwaldperimeter handelt es sich hauptsächlich um ein einschichtiges mittlereres-starkes Baumholz mit vielen instabilen Bäumen. In Rutschflächen übernehmen Waldungen in den Einzugs- und Anrissgebieten die grössten Schutzwirkungen, indem das Wurzelwerk eine mechanische Armierung des Bodens bewirkt, der Bodenwasserhaushalt stark beeinflusst wird sowie ein rascher Oberflächenabfluss mit möglichen Erosionseffekten reduziert wird.

Diese Funktionen kann der Schutzwald MESS-02 zukünftig nicht nachhaltig erfüllen, wenn die Baumbestände nicht aufgelockert und auf eine stabile Struktur hin verbessert werden. Ziel der Massnahmen ist ein stabiler und stufig aufgebauter Wald, der die Gefahr von Rutschungen zu reduzieren vermag. Der Schutzwald MESS-02 liegt im SilvaProtect Perimeter des Bundes. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass waldbauliche Massnahmen von Bund und Kanton unterstützt werden können, welche die Schutzfunktion nachhaltig sichern und längerfristig verbessern.

Der Forstbetrieb Bucheggberg erstellte gemäss den Vorgaben der Weisungen Schutzwald des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei für den Perimeter MESS-02 ein Schutzwaldprojekt. Das Projekt gibt Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten während der nächsten vier Jahre. Ziel des Schutzwaldprojektes MESS-02 ist die Gewährleistung und Verbesserung der Sicherheit vor Personen- und Sachschäden durch Rutschungen auf die Kantonsstrasse.

2. Erwägungen

Das eingereichte Schutzwaldprojekt MESS-02 erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen massgebend dazu bei, die Sicherheit für die Kantonsstrasse zu erhöhen.

Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 Waldgesetz Kanton Solothurn (BGS 931.11; WaGSO) gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 Bundesgesetz über den Wald (WaG; SR 921.0) genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Es handelt sich um Abgeltungen, daher werden die Beiträge gemäss § 47 Waldverordnung Kanton Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80% der beitragsberechtigten Kosten. Dritte, die Nutzniesser oder Schadenverursacher sind, haben die restlichen 20% zu übernehmen.

Die beitragsberechtigten Kosten für die geplante Projektdauer 2016 - 2020 betragen 160'000 Franken. Der Beitrag vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei beträgt demnach 128'000 Franken. Die schriftliche Zusicherung des Forstbetriebs Bucheggberg als Projektherrschaft aufzutreten liegt vor. Als Nutzniesserin bestätigte das Amt für Verkehr und Tiefbau die Übernahme von 20% der Kosten des Projekts.

Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Die Auslösung der einzelnen Etappen erfolgt objektbezogen mit der Genehmigung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle, sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung „Schutzwald“ des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei massgebend.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 WaGSO und §§ 46, 47 und 51 WaVSO:

- 3.1 Das Schutzwaldprojekt Messen, Balm bei Messen, Kantonsstrasse 2016 – 2020 wird genehmigt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten von 160'000 Franken wird ein Beitrag von 80%, maximal 128'000 Franken zugesichert. Die Zusicherung ist bis Ende 2020 gültig.
- 3.3 Die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A20515.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; JF,US,MS)

Amt für Umwelt, Koordinationsstelle Naturgefahren

Projektherrschaft:

Forstbetrieb Bucheggberg, Mark Hunninghaus, Hauptstrasse 2, Postfach, 4583 Mühledorf.

Nutzniesser:

Amt für Verkehr und Tiefbau (2;RS,WK)

Waldeigentümer:

Bürgergemeinde Balm bei Messen, Andreas Schlupe, Messenstrasse 54, 3254 Balm bei Messen